



Budget-Guide: Exzellenz Internationalisierungsmittel des International Office

Reise-, Unterkunfts- und Tagungskosten für Konstanzer Wissenschaftler*innen:

Reise (Flug/Bahn etc.):	Erstattung tatsächlicher Kosten (2. Klasse/Economy) Bei Flugreisen muss zur CO ₂ -Kompensation eine Ausgleichzahlung geleistet werden. Die Ausgleichszahlung muss in das Budget mit aufgenommen werden. Die Ausgleichzahlung wird folgendermaßen berechnet: € 23,00 pro Tonne CO ₂ . Die CO ₂ -Menge kann über folgende Website berechnet werden: https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug/
Taxi:	Kostenübernahme nur in Ausnahmefällen möglich
Übernachtung:	30 €/ Tag pauschal ohne Belege , Übernachtung mit Beleg max. länderabhängig (siehe Tabelle Auslandsübernachtungssätze)
Sonstiges:	z.B. Visumskosten
Tagungsgebühren:	Erstattung tatsächlicher Kosten mit Beleg
Honorar und Tagegeld:	nicht möglich

Internationale Wissenschaftler*innen, die im Rahmen einer Gastdozentur an die Universität Konstanz kommen oder an virtueller Lehre beteiligt sind:

Bitte auf realistische Preisangaben achten und die Kosten im Antrag wie folgt separat aufschlüsseln: Honorar, Reise (erstattet werden erforderliche Kosten der 2. Klasse/Economy), Übernachtung, soweit für die Abwicklung der Gastdozentur erforderlich.

Das Honorar sollte der jeweiligen Erfahrung der Wissenschaftler*innen entsprechen. Bitte eine kurze Begründung für die ausgewählte Kategorie beifügen:

*Honorar Kategorie 1: Promovierte Wissenschaftler*innen*

Präsenz: Monatssatz: 2.100 € (oder bei kürzeren Aufenthalten:
70 € pro Unterrichtstag (ohne Wochenenden und ggf.
Feiertage)
Virtuell: 210 € pro ECTS-Credit

Honorar Kategorie 2: Associate Professors (W-2 vergleichbare Positionen)

Präsenz: Monatssatz: 2.300 € (oder bei kürzeren Aufenthalten
78 € pro Unterrichtstag (ohne Wochenenden und ggf.
Feiertage)
Virtuell: 240 € pro ECTS-Credit

Honorar Kategorie 3: Full Professors (W-3 vergleichbare Positionen)

Präsenz: Monatssatz: 3.000 € (oder bei kürzeren Aufenthalten:
100 € pro Unterrichtstag (ohne Wochenenden und ggf.
Feiertage)
Virtuell: 260 € pro ECTS-Credit

Reise (Flug/Bahn etc.): Erstattung tatsächlicher Kosten (2. Klasse/Economy)

Taxi: Kostenübernahme nur in Ausnahmefällen möglich

Übernachtung: 20 €/ Tag pauschal ohne Belege
95 €/ Tag max. mit Belegen
-> mit Begründung höherer Betrag möglich (z.B. im Sommer)

Tagegeld/Verpflegung: **nicht möglich**

Honorar (Co-Teaching-Teams):

Das Honorar für virtuelle Lehrveranstaltungen in Co-Teaching-Teams beträgt maximal 420 € für internationale Lehrende, die nicht an der Universität Konstanz angestellt sind.

Bitte beachten: Für das Ausbezahlen von Honoraren ist ein Honorarvertrag erforderlich. Sie müssen hierzu spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung einen **Antrag auf Ausstellung eines Honorarvertrags** an das International Office senden. Das International Office unterstützt Sie gerne hierbei. Bei Honoraren, die international ausbezahlt werden, ist die **Mehrwertsteuer** aus dem Reverse-Charge-Verfahren **in Höhe von derzeit 19% zusätzlich mit einzukalkulieren.**

Hinweis: Aufenthalte über 3 Monate werden i.d.R. nicht gefördert, da solche Aufenthalte eher als Gastprofessuren zu betrachten sind.

Allgemein:

Blumen: können **nicht** übernommen werden

Gastvortrag: 245 € (90 Min.)

Taxi: Kostenübernahme nur in Ausnahmefällen möglich

Verpflegung: Maximal 40 € p.P./Mahlzeit incl. Getränke und MWSt. für z.B. Welcome-/Farewell Dinner

Trinkgelder: Können grundsätzlich nicht übernommen werden